

# BIKE2WORK

smart choice for commuters



## CFE-Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Betrieb“



**FGM**  
forschungsgesellschaft  
mobilität





## EU-Projekt Bike2Work | CFE-Zertifizierung "Fahrradfreundlicher Betrieb"

Das Zertifizierungsverfahren wurde im Zuge des EU Projektes „Bike2Work“ erarbeitet. Das EU-Projekt fokussierte auf die Erweiterung und Intensivierung der erfolgreichen Kampagne „Mit dem Rad zur Arbeit“ sowie auf eine Steigerung der Anzahl fahrradfreundlichen Betriebe in Europa. Das Projekt wurde in Österreich, Belgien, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Malta durchgeführt.

Ein wesentlicher Output von Bike2Work ist die **Entwicklung eines EU-weiten Standards zur Zertifizierung zum fahrradfreundlichen Betrieb**. In den Partnerländern wurden dafür Koordinationsstellen installiert, die sich um die sog. CFE-Zertifizierung (CFE = Cycle Friendly Employer) von Betrieben auf nationaler Ebene kümmern. Unternehmen, die den Radverkehr im Betrieb fördern, eine innerbetriebliche Radfahrkultur aufbauen und dauerhaft fahrradfreundliche Maßnahmen umsetzen, wird somit ERSTMALS und EUROPaweit eine Plattform für ihre Fahrradfreundlichkeit geboten.

In Österreich hat die Forschungsgesellschaft Mobilität FGM gemeinsam mit der Radlobby Österreich die Aufgaben der Koordinationsstelle übernommen. Basis für die CFE-Zertifizierung ist der vorliegende Leitfaden. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://cfe-zertifizierung.at/>

## Impressum

### Herausgeber für Österreich | Autor:

Forschungsgesellschaft Mobilität • Austrian Mobility Research (FGM-AMOR) gemeinnützige GmbH  
Schönaugasse 8a | 8010 Graz | Österreich

### Konzept und grafisches Design: FGM-AMOR

### Fotokredits:

Cover: IG-Fahrrad (1), Stadt Wien MA18/G. Götzenbrucker (1), FGM-AMOR (5)  
Alle weiteren: siehe entsprechende Fotokredits

### Copyright: FGM-AMOR in Vertretung des BIKE2WORK Projektkonsortiums

### 6. Auflage: Juli 2019

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

### Anmerkung zum Gendern:

*Es wurde bewusst auf die geschlechtergerechte Schreibweise verzichtet, um die Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten. Personenbezogene Bezeichnungen und Wortkombinationen sind als geschlechtsneutral zu verstehen.*

### Legal disclaimer:

*Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt bei den Autoren. Es stellt nicht zwangsläufig die Meinung der Europäischen Region dar. Weder EASME noch die Europäische Kommission sind verantwortlich für jedweden Gebrauch der hierin enthaltenen Informationen.*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>CFE-Zertifizierungsverfahren .....</b>	<b>2</b>
3-Schritt-Verfahren zur Zertifizierung .....	2
Betriebliche Rahmenbedingungen .....	4
Muss-Kriterien .....	5
Punktesystem .....	5
<b>Kriterienkatalog .....</b>	<b>7</b>
<b>AF1: Information   Kommunikation   Motivation .....</b>	<b>7</b>
<b>AF2: Koordination   Organisation .....</b>	<b>8</b>
<b>AF3: Service .....</b>	<b>8</b>
<b>AF4: Infrastruktur.....</b>	<b>9</b>
<b>AF5: Parkraummanagement als Komplementär-Maßnahme.....</b>	<b>10</b>
<b>AF6: Kundenverkehr.....</b>	<b>10</b>
<b>Kontakt – Nationale Koordinationsstelle:.....</b>	<b>11</b>

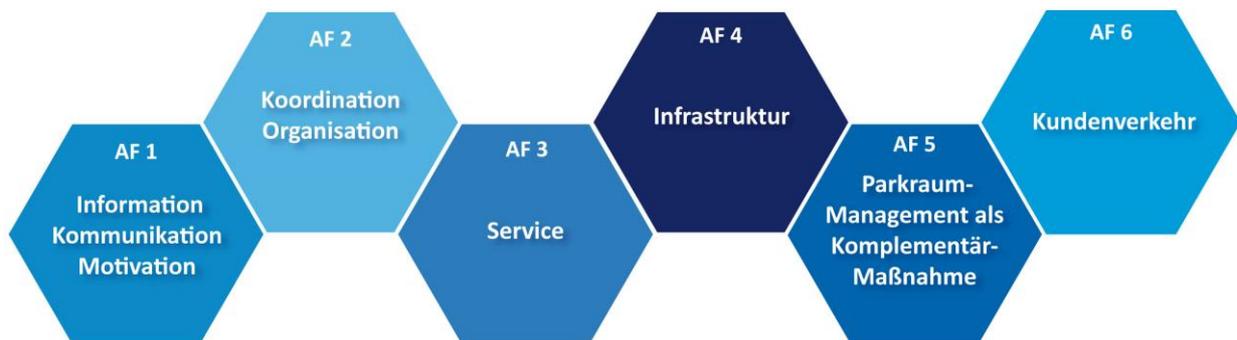
## Einleitung

Um europäischen Betrieben einen besonderen Ansporn zu geben, verstärkt auf Fahrradfreundlichkeit im Betrieb zu setzen, wurde im Zuge des europäischen Projektes „Bike2Work“ ein EU-weiter Standard für die Zertifizierung zum fahrradfreundlichen Betrieb (sogenannte CFE Zertifizierung) ausgearbeitet.

Mit dieser CFE-Zertifizierung<sup>1</sup> zum „Fahrradfreundlichen Betrieb“ sollen Klein- und Mittelbetrieben dazu motiviert werden, den Radverkehr im Betrieb zu fördern, eine innerbetriebliche Radfahrkultur aufzubauen und dauerhaft fahrradfreundliche Maßnahmen im Betrieb umzusetzen.

Die zentralen Elemente des CFE Zertifizierungsprozesses sind:

- Die **Zertifizierungswebseite** <http://cfe-zertifizierung.at/>, auf der Betriebe Informationen über die CFE-Zertifizierung erhalten, sich registrieren und eine Selbstevaluierung durchführen können, ob sie genügend fahrradfreundliche Maßnahmen für eine CFE-Zertifizierung durchgeführt haben.
- Ein **Kriterienkatalog**, der sich aus sechs verschiedenen Aktionsfeldern zusammensetzt. Diese **Aktionsfelder** und ihre entsprechenden fahrradfreundlichen Maßnahmen sind auf der Webseite und dem Leitfaden „Fahrradfreundlicher Betrieb – leicht gemacht!“ beschrieben.



Jede fahrradfreundliche Maßnahme hat, abhängig vom Umsetzungsaufwand, von den Kosten und der Akzeptanz unter Mitarbeitern, eine bestimmte Punkteanzahl. Pro Aktionsfeld muss eine gewisse Punkteanzahl erreicht werden, um das CFE-Zertifizierungsverfahren „CFE-zertifizierter fahrradfreundlicher Betrieb“ durchlaufen zu können.

Betriebe können auch die **nationale Koordinationsstelle in Österreich** zu Rate ziehen und kostenpflichtige Beratungspakete anfordern, wie z. B. eine Basisberatung zur CFE-Zertifizierung oder einen Quick-Scan zum Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter, um das Potenzial des Betriebes zur Förderung des Radverkehrs zu ermitteln.

<sup>1</sup> CFE steht bei der europaweiten Zertifizierung für „Cycle-Friendly Employer“

## CFE-Zertifizierungsverfahren

### 3-Schritt-Verfahren zur CFE-Zertifizierung

Das CFE-Zertifizierungsverfahren setzt sich aus drei Schritten zusammen:

1. Schritt: **Selbstevaluierung**

Der Betrieb registriert sich auf der CFE-Zertifizierungswebseite <http://cfe-zertifizierung.at/> und führt online einen Check durch, ob genügend Punkte für ein positives Vor-Ort Audit erreicht werden können.

2. Schritt: **Verbindliche Anmeldung zum nationalen Audit**

Ergibt die Selbstevaluierung, dass es sinnvoll ist, sich zertifizieren zu lassen, meldet sich der Betrieb verbindlich zum kostenpflichtigen CFE-Zertifizierungsverfahren an. Ein Auditor überprüft vor Ort, ob die bei der Selbstevaluierung genannten fahrradfreundlichen Maßnahmen durchgeführt wurden und erstellt einen Bericht.

3. Schritt: **CFE-Zertifizierung**

Der Betrieb erhält bei positivem Audit ein Label "CFE-zertifizierter fahrradfreundlicher Betrieb" sowie ein drei Jahre gültiges Zertifikat für **Bronze, Silber oder Gold**. Jährlich erfolgt eine Überprüfung mittels Selbstreflexion mit Bericht (online).

Der Betrieb kann frühestens nach einem Jahr ein Upgrade von Bronze auf Silber bzw. von Silber auf Gold durchführen.

Nach drei Jahren, in denen fahrradfreundliche Maßnahmen umgesetzt wurden, kann sich der Betrieb zu einer Rezertifizierung anmelden.



### Ablauf des CFE-Zertifizierungsverfahrens

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Ablauf des CFE-Zertifizierungsverfahrens:

#### ABLAUF ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

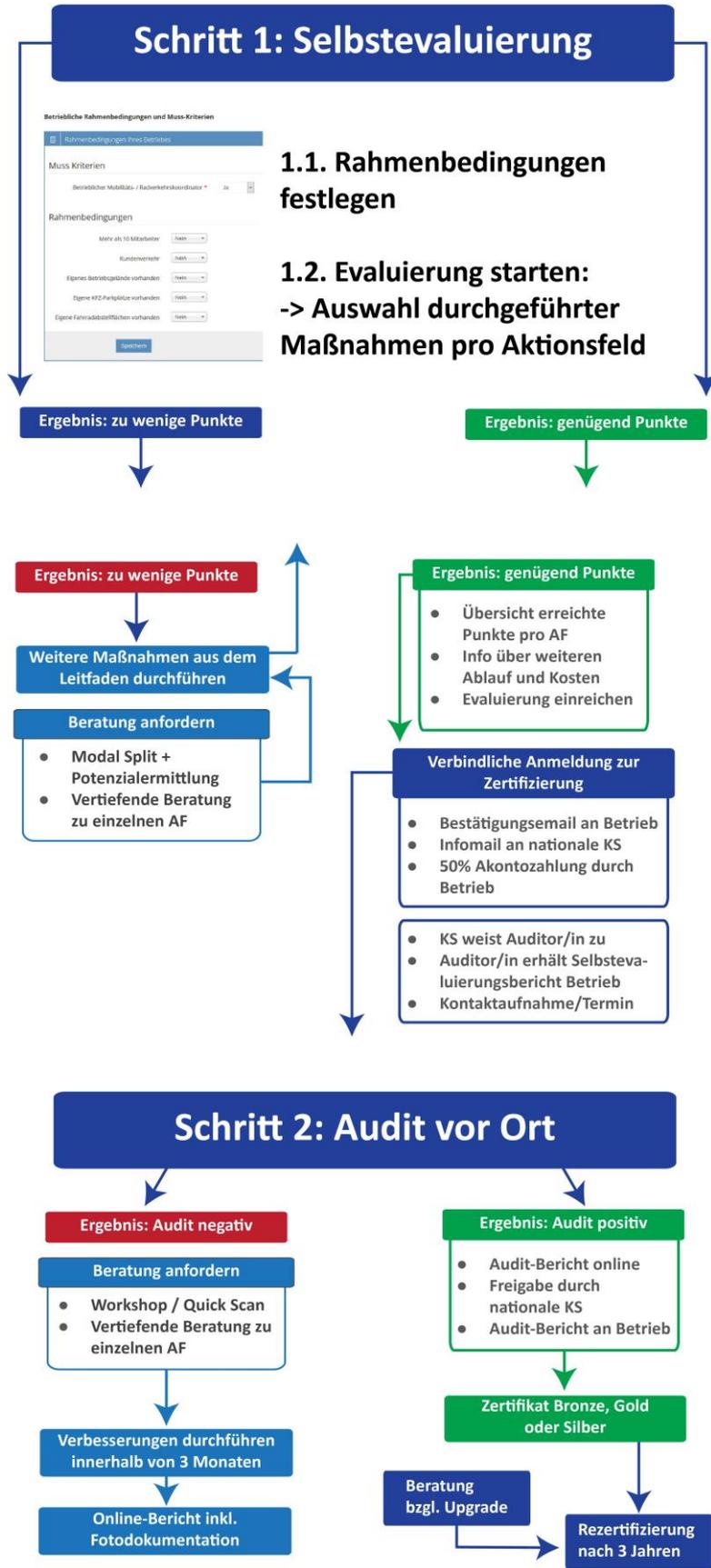
##### Nutzung Selbstevaluierungstool

Betrieb wird auf Zertifizierung aufmerksam



Betrieb meldet sich auf Webseite  
<http://cfe-zertifizierung.at> an

Firmendaten  
Kontaktdaten  
Benutzerdaten  
Empfehlung von





## Betriebliche Rahmenbedingungen

Bei der Selbstevaluierung werden folgende Rahmenbedingungen abgefragt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Mehr als 10 Mitarbeiter                          | Ja   Nein |
| 2. Kundenverkehr                                    | Ja   Nein |
| 3. Eigenes Betriebsgelände vorhanden                | Ja   Nein |
| 4. Eigene/gemietete Kfz-Parkplätze vorhanden        | Ja   Nein |
| 5. Eigene/gemietete Fahrradabstellflächen vorhanden | Ja   Nein |

Diese Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die mindestens zu erreichende Punkteanzahl:

- Betriebe, die weniger als 10 Mitarbeiter haben und fahrradfreundliche Maßnahmen umsetzen, werden individuell bewertet. Sie müssen insgesamt 50 Punkte aus dem Kriterienkatalog erreichen, um positiv evaluiert zu werden, d.h., für diese Betriebe gibt es keine Minimumpunkteanzahl pro Aktionsfeld. Bei erfolgreich durchgeführter Zertifizierung erhalten sie den Status "Vorzeige"-Betrieb.
- Für Betriebe, die keinen Kundenverkehr haben, sind die Punkte aus dem Aktionsfeld 6 "Kundenverkehr" nicht relevant bzw. fließen nicht in die Punktebewertung ein.
- Für Betriebe, die über kein (eigenes) Betriebsgelände verfügen, sind die entsprechenden Punkte aus dem Aktionsfeld 4.2 "Infrastruktur – Zugang zum Betriebsgelände" nicht relevant bzw. fließen nicht in die Punktebewertung ein (im Kriterienkatalog blau markiert).  
*Als Betriebsgelände definiert wird ein abgegrenztes Gelände in Privatbesitz, das nur von Mitarbeitern und Kunden betreten werden darf.*
- Für Betriebe, die über keine eigenen oder angemieteten Kfz-Parkplätze verfügen, sind die entsprechenden Punkte aus dem Aktionsfeld 5 "Parkraummanagement" nicht relevant bzw. fließen nicht in die Punktebewertung ein (im Kriterienkatalog grün markiert).
- Für Betriebe, die über keine eigenen oder angemieteten Fahrradabstellflächen verfügen, sind die entsprechenden Punkte aus dem Aktionsfeld 4.1 "Infrastruktur – Fahrradparken" nicht relevant bzw. fließen nicht in die Punktebewertung ein (im Kriterienkatalog gelb markiert).

## Muss-Kriterien

Voraussetzung für die CFE-Zertifizierung ist die Erfüllung von **zwei Muss-Kriterien**:

### 1. Betrieblicher Mobilitäts-/Radverkehrskordinator

Der Mobilitäts-/Radverkehrskordinator bündelt alle Informationen zur Mobilität und zum Radverkehr. Er ist für die Mitarbeiter zentrale Anlaufstelle für spezifische Mobilitätsfragen und sollte folgende Aufgabengebiete abdecken:

- Vereinbarung eines Leitzieles zur Erhöhung des Radverkehrsanteils im Betrieb
- Prüfen möglicher Förderausschreibungen im Bereich Radverkehr
- Regelmäßige Information zu mobilitätsrelevanten Themen an alle Mitarbeiter
- Ausarbeitung und Festlegung einer Mobilitätsstrategie

Der Mobilitäts-/Radverkehrskordinator hat ein monatliches Zeitbudget von 2 Stunden für diese Tätigkeiten zur Verfügung.

### 2. Qualitätsvolle Fahrradabstellflächen sind näher am Betriebseingang als Kfz-Parkplätze

Die Merkmale qualitätsvoller Fahrradabstellflächen sind:

- Ansperrbügel vorhanden, um sowohl Vorderrad als auch Rahmen absperren zu können
- Eingangsnah
- Dimensionierung: Pro Stellplatz 200 cm x 80 cm einberechnen
- Mind. 1 Stellplatz pro 5 Mitarbeiter
- Barrierefreier Zugang bzw. befahrbare Rampen
- Beleuchtung empfehlenswert (z.B. Bewegungsmelder)
- Genügend Platz für Ein- und Ausparken

## Punktesystem

Abhängig von den betrieblichen Rahmenbedingungen variiert bei der Online-Selbstbewertung die maximal zu erreichende Punktzahl pro Aktionsfeld.

Hier ein paar Beispiele zur Berechnung der **Maximal-Punktzahl**:

- Betriebe *mit Betriebsgelände*, eigenen/gemieteten Kfz-Parkplätzen, eigenen/gemieteten Fahrradabstellflächen und Kundenverkehr können max. **272 Punkte** erreichen.
- Betriebe *ohne Betriebsgelände*, aber mit eigenen/gemieteten Kfz-Parkplätzen, eigenen/gemieteten Fahrradabstellflächen und Kundenverkehr können max. **261 Punkte** erreichen
- Betriebe ohne Betriebsgelände, ohne Kundenverkehr und ohne Abstellflächen können max. **199 Punkte** erreichen.

**Pro Aktionsfeld** muss – abhängig von den betrieblichen Rahmenbedingungen – eine gewisse **Minimum-Punktzahl** erreicht werden, um als fahrradfreundlicher Betrieb zertifiziert zu werden. In Österreich kann der Betrieb eine der **drei Stufen** – und **zwar BRONZE, SILBER und GOLD** – erreichen. Nach frühestens einem Jahr besteht die Möglichkeit eines Upgrades – von Bronze auf Silber bzw. von Silber auf Gold.

Die unten stehende Tabelle zeigt, wie viele Punkte pro Aktionsfeld maximal vergeben werden und wie viele Punkte mindestens für ein positives Audit je Stufe erforderlich sind:



Aktionsfeld		Max.Pkte	BRONZE	SILBER	GOLD	
AF1	Information   Kommunikation   Motivation	59	16	20	32	
AF2	Koordination   Organisation	28	6	8	16	
AF3	Service	54	10	15	29	
AF4-	1 Infrastruktur Fahrradparken	54	18	22	30	Gilt für Betriebe mit eigenem Betriebsgelände und Platz für Fahrradabstellflächen
	2 Zugang zum Betriebsgelände	43	16	18	28	Gilt für Betriebe ohne Betriebsgelände, aber mit Platz für eigene/gemietete Fahrradabstellflächen
	3 Umkleidemöglichkeiten, Duschen	14	0	2	4	Gilt für Betriebe ohne Betriebsgelände und ohne Platz für eigene/gemietete Fahrradabstellflächen
AF5	Parkraum-Management als Komplementär-Maßnahme	49	7	12	22	Gilt für Betriebe mit eigenen/gemieteten Kfz-Parkplätzen
		24	2	5	7	Gilt für Betriebe ohne eigene/gemietete Kfz-Parkplätze
AF6	Kundenverkehr	28	3	10	15	Gilt für Betriebe mit Kundenverkehr

## Kriterienkatalog

Die detaillierte Beschreibung der einzelnen fahrradfreundlichen Maßnahmen findet sich im Leitfaden "Fahrradfreundlicher Betrieb – leicht gemacht!". Der nachfolgende Kriterienkatalog gibt einen Überblick über die Punktzahl, die pro Aktionsfeld und fahrradfreundlicher Maßnahme maximal vergeben wird. Jene Maßnahmen, die aufgrund der betrieblichen Rahmenbedingungen nicht in die Bewertung einfließen, sind farblich gekennzeichnet.

Jeder Betrieb schnürt sich (unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen) individuell sein fahrradfreundliches Maßnahmenpaket, indem pro Aktionsfeld zumindest so viele Maßnahmen ausgewählt werden, die zur Erreichung der Minimum-Punktzahl für Bronze erforderlich sind. **Die gewählten Maßnahmen müssen in den letzten 12 Monaten umgesetzt worden sein.**

### AF1: Information | Kommunikation | Motivation

Maßnahme	Max.-Pkte
MS1: Teilnahme an der Kampagne „Österreich radelt“	10
MS2: Betriebsinterne Erweiterung der Kampagne „Österreich radelt“	5
MS3: Information rund ums Radfahren für neue Mitarbeiter, Umsteiger bzw. „Aufsteiger“	5
MS4: Internes Fahrrad-Marketing	7
MS5: Wiederholende Aktivitäten (Rituale) zur Radfahrförderung	7
MS6: Belohnungen für Radfahrer	4
MS7: Individuelle Streckenberatung für Radfahrende	4
MS8: Mentor System – Fahrradbegleitedienste	3
MS9: Betriebsausflug mit dem Fahrrad	3
MS10: Informationsevents im Bereich Radverkehr	4
MS11: Weiterbildungsangebote im Bereich Radverkehr	3
MS12: Erstellung eines Betriebsumgebungsplans	4
<b>PUNKTEANZAHL GESAMT</b>	<b>59</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punktzahl Bronze</b>	<b>16</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punktzahl Silber</b>	<b>20</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punktzahl Gold</b>	<b>32</b>



## AF2: Koordination | Organisation

Maßnahme	Max.-Pkte
MS1: Betrieblicher Mobilitäts- / Radverkehrskordinator	Muss-Kriterium
MS2: Vereinbarung eines Leitzieles zur Erhöhung des Radverkehrsanteils im Betrieb	2
MS3: Ausarbeitung und Festlegung einer Mobilitätsstrategie	5
MS4: Funding – Finanzielle Förderung fürs Radfahren	6
MS5: Einsatz von Rädern, Lastenrädern oder Fahrradanhängern für betriebsinterne Logistik	3
MS6: Einsatz von Fahrradlogistik zur Abwicklung von Lieferungen	4
MS7: Einsatz von Fahrradlogistik für eigene Zustellungen	5
MS8: Austausch/Koordination mit anderen Betrieben in der Umgebung	3
<b>PUNKTEANZAHL GESAMT</b>	<b>28</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl Bronze</b>	<b>6</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl Silber</b>	<b>8</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl Gold</b>	<b>16</b>

## AF3: Service

Maßnahme	Max.-Pkte
MS1: Fahrradreparatur-Möglichkeiten schaffen	7
MS2: Räumlichkeiten für die Fahrradreparatur oder Service-Vertrag mit Fahrradhändler	7
MS3: Testtage für Fahrräder und Fahrradzubehör	4
MS4: Anschaffung von Dienstfahrrädern	8
MS5: Vergünstigungen für Mitarbeiter in Fahrradgeschäften	3
MS6: Verleihpool an Spezialfahrrädern für MitarbeiterInnen	5
MS7: Diebstahlprävention	5
MS8: Periodische oder saisonale Fahrrad-Check-Tage im Betrieb	7
MS9: Periodische oder saisonale Schwerpunkt-Aktionen (z.B. Fahrrad "winterfit machen")	5
MS10: Regulärer Gesundheitscheck	3
<b>PUNKTEANZAHL GESAMT</b>	<b>54</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl Bronze</b>	<b>10</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl Silber</b>	<b>15</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl Gold</b>	<b>29</b>



## AF4: Infrastruktur

Maßnahme	Max.-Pkte	
<b>AF4.1: Infrastruktur – Fahrradparken</b>		
MS1: Fahrradabstellanlagen eingangsnah (< 100m) oder näher als Kfz-Parkplatz	Muss-Kriterium	
MS2: Anzahl und Qualität der Fahrradabstellflächen (1 Abstellplatz pro 5 Mitarbeiter)	10	
MS3: Errichtung überdachter Fahrradabstellanlagen	6	
MS4: Beleuchtung der Fahrradabstellanlagen	3	
MS5: Barrierefreier, fahrradfreundlicher Zugang zu Abstellanlagen	8	
MS6: Fahrradservice nahe / direkt bei den Fahrradabstellanlagen	2	
<b>AF4.2: Infrastruktur – Zugang zum Betriebsgelände</b>		
MS7: Erste Schritte setzen zur Umsetzung einer guten Anbindung an das Radwegenetz	2	
MS8: Fahrradfreundlicher Zugang zum Betriebsgelände schaffen	7	
MS9: Zutritt für Fahrräder zum gesicherten/geschlossenen Betriebsgelände ist erlaubt	4	
<b>AF4.3: Infrastruktur – Umkleidemöglichkeiten, Duschen</b>		
MS10: Umkleidemöglichkeiten	4	
MS11: Spinde für Kleidung und Fahrradzubehör	3	
MS12: Trockenräume	2	
MS13: Duschen	2	
MS14: Waschmaschine	1	
<b>PUNKTEANZAHL GESAMT</b>	<b>54</b>	
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl BRONZE gilt nur für Betriebe</b>		
alle M	mit Betriebsgelände   Platz für Fahrradabstellflächen	18
ohne blaue M	ohne Betriebsgelände   mit Platz für eigene/gemietete Fahrradabstellflächen	16
ohne gelbe und blaue M	ohne Betriebsgelände   ohne Platz für eigene/gemietete Fahrradabstellflächen	0
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl SILBER gilt nur für Betriebe</b>		
alle M	mit Betriebsgelände   Platz für Fahrradabstellflächen	22
ohne blaue M	ohne Betriebsgelände   mit Platz für eigene/gemietete Fahrradabstellflächen	18
ohne gelbe und blaue M	ohne Betriebsgelände   ohne Platz für eigene/gemietete Fahrradabstellflächen	2
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl GOLD gilt nur für Betriebe</b>		
alle M	mit Betriebsgelände   Platz für Fahrradabstellflächen	30
ohne blaue M	ohne Betriebsgelände   mit Platz für eigene/gemietete Fahrradabstellflächen	28
ohne gelbe und blaue M	ohne Betriebsgelände   ohne Platz für eigene/gemietete Fahrradabstellflächen	4



## AF5: Parkraummanagement als Komplementär-Maßnahme

Maßnahme		Max.-Pkte
MS1: Restriktionen für Pkw-Parken		10
MS2: Gebührenpflichtige Parkplätze für Mitarbeiter		8
MS3: Umwandlung von eingangsnahen Pkw-Stellplätzen zu Radabstellanlagen oder in Grünraum		8
MS4: Einnahmen aus Parkplatzgebühren für Fahrradaktionen verwenden		8
MS5: Reduktion der Dienstfahrzeuge		5
MS6: Pkw-bezogene Vergünstigungen in Arbeitsverträgen sind nicht vorhanden oder werden abgeschafft		5
MS7: Pkw-bezogene Vergünstigungen sind nicht vorhanden oder werden reduziert		5
<b>PUNKTEANZAHL GESAMT</b>		<b>49</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl BRONZE gilt nur für Betriebe</b>		
alle M	mit eigenen/gemieteten Kfz-Parkplätzen	7
ohne grüne M	ohne eigene/gemietete Kfz-Parkplätze	2
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl SILBER gilt nur für Betriebe</b>		
alle M	mit eigenen/gemieteten Kfz-Parkplätzen	12
ohne grüne M	ohne eigene/gemietete Kfz-Parkplätze	5
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl GOLD gilt nur für Betriebe</b>		
alle M	mit eigenen/gemieteten Kfz-Parkplätzen	22
ohne grüne M	ohne eigene/gemietete Kfz-Parkplätze	7

## AF6: Kundenverkehr

Maßnahme		Max.-Pkte
MS1: Errichten von Fahrradabstellanlagen für Kunden		10
MS2: Motivationsprogramm / Anreizsysteme zum Radfahren für Kunden		10
MS3: Fahrrad-Servicebox		3
MS4: Informationen zum Radfahren für Kunden		5
<b>PUNKTEANZAHL GESAMT</b>		<b>28</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl Bronze</b>		<b>3</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl Silber</b>		<b>10</b>
<b>Erforderliche Minimum-Punkteanzahl Gold</b>		<b>15</b>



## Kontakt – Nationale Koordinationsstelle:

Weitere Informationen zum nationalen CFE-Zertifizierungsverfahren finden Sie auf <http://cfe-zertifizierung.at/> oder Sie kontaktieren die nationale Koordinationsstelle:



**Brigitte Schicho**

Tel. +43 699 119 714 60 | E-Mail: [zertifizierung@radlobby.at](mailto:zertifizierung@radlobby.at)

**Margit Braun (Basisberatung zur CFE-Zertifizierung)**

Tel. +43 699 181 045 29 | E-Mail: [cfe-zertifizierung@fgm.at](mailto:cfe-zertifizierung@fgm.at)